

RICHTLINIEN

1 Bereiche der Förderung

1.1 IN FOLGENDEN BEREICHEN IST DIE IKEA STIFTUNG SCHWEIZ TÄTIG:

ARCHITEKTUR	Architektur Innenarchitektur Landschaftsarchitektur Städtebau und Raumplanung
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------

DESIGN	Produktdesign Möbel- oder Leuchtendesign Textildesign
--------	-------------------------------------------------------------

KUNSTHANDWERK	Keramik Schmuck Töpferei und Glaswaren Textilien
---------------	-----------------------------------------------------------

1.2 INSTRUMENTE DER FÖRDERUNG

Stipendien, Projekt- oder Werkbeiträge, Beiträge an Veranstaltungen oder Institutionen

1.3 WAS DIE IKEA STIFTUNG SCHWEIZ IN DEN OBEN GENANNTEN BEREICHEN UNTERSTÜTZT:

- Weiterbildungen im AUSLAND auf der Stufe Master
- Prototypen und Produktentwicklungen (Design und Kunsthandwerk)
- Werkbeiträge (nur Design und Kunsthandwerk)
- Produkt- oder Kollektionspräsentationen an Publikumsmessen (national wie international)
- Praktika nur nach einer Master-Ausbildung im Ausland
- Wettbewerbe (können nur unterstützt werden, wenn das Wettbewerbsprogramm von Fachleuten aufgestellt wird und die Produkte oder Resultate von Experten juriert werden)
- Workshops und Vortragsreihen (die sich explizit an Personen in Ausbildung richten)

RICHTLINIEN

2 Nicht unterstützte Bereiche

2.1 FOLGENDE PROJEKTE WERDEN NICHT UNTERSTÜTZT:

- Modekollektionen
- Bachelor-Projekte (Abschlussarbeiten, -kollektionen)
- Praktika, die während oder nach einer Bachelor-Ausbildung absolviert werden
- Doktorarbeiten und andere Forschungsprojekte
- Studien- oder Seminarreisen
- Berufliche Neuorientierungen
- Vorbereitung und Herstellung von Publikationen jeglicher Art
- Retrospektiven oder auf Kulturgüterschutz ausgerichtete Projekte
- Erstellung, Erwerb oder Sanierung von Bauten, Anlagen und Maschinen
- Vorhaben, bei denen soziale oder kommerzielle Aspekte im Vordergrund stehen
- Einzelobjekte, die als Unikat projiziert und/oder verkauft werden
- Architekturmodelle, Modelle zwecks Städte- oder Raumplanung
- Hochschulprojekte wie Seminare, Tagungen, Symposien oder Festivals
- Einzelne Auslandssemester vor Abschluss der Master-Ausbildung

Die Ikea Stiftung Schweiz geht keine Vereins- oder Verbandsmitgliedschaften ein.

2.2 FOLGENDE BEREICHE WERDEN NICHT UNTERSTÜTZT:

- Fashiondesign
- Visuelle Gestaltung/Kommunikation
- Fotografie
- Mediendesign
- Gamedesign
- Szenografie
- Curating
- Kultur- oder Designmanagement
- Marketing von Design- oder Architekturprojekten

2.3 FOLGENDE KÜNSTLERISCHE GEBIETE WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT:

- Malerei
- Bildhauerei
- Musik
- Theater
- Film oder Video
- Tanz oder bildende Kunst

RICHTLINIEN

3 Budget-Raster

Gesuche müssen in jedem Fall ein Budget ausweisen, folgende Angaben dienen der inhaltlichen Orientierung von Antragstellern/-stellerinnen:

3.1 STIPENDIUM

- Dauer der Weiterbildung (Anzahl Semester, Zeitrahmen)
- Datum des geplanten Abschlusses
- Studiengebühren pro Semester
- Gesamtkosten der an die Hochschule/das Institut zu überweisenden Gebühren
- Schätzung der zusätzlichen Kosten des Studiums (Bücher, Auslagen für Schulprojekte etc.)
- Erwartete und realistisch eingeschätzte Lebenskosten (Miete, Kleidung, Verpflegung, Versicherungen, Kommunikationskosten wie Handy, Sackgeld etc.)
- Reisekosten
- Angabe des bei der Ikea Stiftung Schweiz nachgesuchten Betrags
- Nennung der bei anderen Stiftungen eingereichten Gesuche

3.2 WERK- UND PROJEKTBEITRÄGE

Gesuche für die Finanzierung von Prototypen oder Gesuche für Werk- und Projektbeiträge müssen einen Finanzierungsplan vorweisen. Dieser besteht aus budgetierten Ausgaben (Finanzbedarf) UND weist ebenso die Mittel aus, mit denen diese Ausgaben gedeckt werden sollen. In jedem Fall wird auch eine angemessene Eigenleistung (private Mittel oder die in das Projekt investierte Zeit) erwartet:

- Detaillierte Produktionskosten
- Detaillierte Materialkosten
- Gesamtkosten
- Kosten für die Planung und Administration
- Auflistung der Mittelherkunft (Wie sollen die anfallenden Kosten gedeckt werden?)
- Eigenleistungen (in Stunden und/oder mit privaten Mitteln)
- Angabe des bei der Ikea Stiftung Schweiz nachgesuchten Betrags
- Angabe über Gesuche bei anderen Stiftungen

3.3 BEITRÄGE AN VERANSTALTUNGEN ODER INSTITUTIONEN

- Detaillierte Veranstaltungskosten (Miete, Honorare, Technik, administrative Aufwände, Kosten für Kommunikation und Marketing, Löhne etc.)
- Gesamtkosten der Veranstaltung
- Auflistung der Mittelherkunft (Finanzierungsplan)
- Eigenleistungen (in Stunden und/oder mit privaten Mitteln)
- Angabe des bei der Ikea Stiftung Schweiz nachgesuchten Betrags
- Angabe über Gesuche bei anderen Stiftungen